



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am  
12.04.2024**

***öffentlich***

---

**Ort:** Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Ernst-Haeckel-Weg 10a  
06122 Halle (Saale)

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend waren:**

Annika Seidel-Jähmig  
Matthias Töpfer  
Bernhard Bönisch  
Andreas Schachtschneider  
Dr. Mario Lochmann  
Ute Haupt  
Torsten Schiedung  
Katja Engl  
Antje Röver  
Christiane Bahadur  
Hans-Jürgen Scherer  
Katrín Lademann  
Ute Pricken  
Yvonn Baumbach  
Carmen Berkholz

Referentin und Vorsitzende in Vertretung  
Fachbereich Bildung  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Beschäftigtenvertreterin  
Beschäftigtenvertreterin  
BMA  
EB Kita Betriebsleiter  
EB Kita Protokollführerin  
EB Kita  
EB Kita  
EB Kita

**Entschuldigt fehlten:**

Katharina Brederlow  
René Schnabel

Beigeordnete, vertreten durch Annika Seidel-  
Jähmig  
AfD-Stadtratsfraktion Halle

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Seidel- Jähmig** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. 8 Ausschussmitglieder waren anwesend.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Seidel-Jähmig** stellte die Tagesordnung fest und bat um Zustimmung. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/06783
- 6.2. Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/06785
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift vom 16.02.2024

12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es fand keine Einwohnerfragestunde statt.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2024**

---

**Frau Seidel-Jähni**g stellte fest, dass der Niederschrift mit 2 Enthaltungen zugestimmt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

### **zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Frau Seidel-Jähni**g gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 15.03.2024:**

- zu 13.1 Vergabebeschluss: Kita-B-2023-037 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 20 Elektrotechnische Anlagen  
Vorlage: VII/2024/06763**
-

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Elektrotechnische Anlagen für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsneubau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. RITTER Starkstromtechnik Berlin GmbH & Co. KG aus 06237 Leuna zu einer Bruttosumme von 672.989,78 € zu erteilen.

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 15.03.2024:**

zu 13.2 Vergabebeschluss: Kita-B-2023-029 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 21a Sanitär- und Heizungstechnische Anl  
Vorlage: VII/2024/06764

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Sanitär- und Heizungstechnische Anlage für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsneubau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. SHS Riedel Heizung/Sanitär GmbH aus 06526 Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 519.871,24 € zu erteilen.

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 15.03.2024:**

zu 13.3 Vergabebeschluss: Kita-B-2023-038 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 21b Lüftungstechnische Anlagen  
Vorlage: VII/2024/06765

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Lüftungstechnische Anlagen für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. APW Heizung und Sanitärbaubau GmbH aus 04288 Leipzig zu einer Bruttosumme von 549.129,07 € zu erteilen.

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 15.03.2024:**

zu 13.4 Vergabebeschluss: Kita-B-2023-033 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 06 Fenster-Außentüren  
Vorlage: VII/2024/06770

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Fenster-Außentüren für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. Mrowiec Fenster – Türen – Wintergärten GmbH aus 19300 Grabow zu einer Bruttosumme von 458.071,58 € zu erteilen.

## Auszug

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 15.03.2024:

zu 13.5 Vergabebeschluss: Kita-B-2023-036 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 07 Dach  
Vorlage: VII/2024/06775

---

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Dach für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. M. Mieth Bedachungen und Bau GmbH aus 04129 Leipzig zu einer Bruttosumme von 421.522,49 € zu erteilen.

#### zu 6 **Beschlussvorlagen**

---

zu 6.1 **Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2024/06783

---

**Frau Seidel-Jähnig** übergab mit einführenden Worten an Herrn Töpfer vom Fachbereich Bildung.

**Herr Töpfer** erläuterte anhand der vorliegenden Präsentation, dass die letzte Anpassung 2014 erfolgte. Der Anteil der Stadt erhöht sich stetig. Er stellte die Kostenentwicklung dar und nannte die wesentlichen Faktoren, wie Tarifierung, Bauunterhaltung, Qualität. Rund 155 Mio. € waren in 2023 die Kostenbasis. In 2024 verzeichnet man eine weitere Steigerung um 2,7 Mio. €. Ein Krippenplatz kostet 1560 €; 87 % des Platzes tragen Land und Stadt. Die Stadt ist mit dem höchsten Anteil beteiligt. 13 % sollen bei den Eltern verbleiben. Es soll ein Mehrertrag durch die Anpassung der Beteiligung der Eltern erzielt werden. Es ist wichtig, die

Angebotsvielfalt zu sichern. Eine Kostenfreiheit wäre sicherlich am besten. Das ist jedoch derzeit im Land Sachsen-Anhalt nicht im Rahmen der Gegenfinanzierung vorgesehen. Folgender Hinweis erging an die Ausschussmitglieder: Die Kostenbeiträge findet man nicht in dieser Form im Haushalt, da die Erhebung der Kostenbeiträge 2014 den Trägern übertragen wurde. Die Aufwendungen für Kita incl. Kostenbeiträge lagen 2023 bei 157 Mio. €. Insgesamt bestand 2023 eine Differenz in Höhe von 74,5 Mio. € zwischen Erträgen und Aufwendungen.

**Herr Scherer** erläuterte im Rahmen der Stellungnahme des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, dass sich die Nutzung der angebotenen Betreuungszeiten gewandelt hat. Die Anzahl der Nutzer von 40 h hat sich erhöht. Die Anzahl der Nutzer von mehr als 40 h hat sich im Vergleich zu 2022 verringert. Er stellte dar, für wie viele von den momentan betreuten 5727 Kindern Kostenbeiträge gezahlt werden. 1808 Kinder in Krippe und Kindergarten zahlen aufgrund der Geschwisterermäßigung keine Beiträge, weitere 1150 Kinder unterliegen der KJHG-Ermäßigung und sind daher ebenfalls nicht zu den Kostenbeiträgen heranzuziehen (das sind in Summe 2958 Kinder). Somit zahlen 40 % der Kinder und damit deren Eltern Beiträge. Wer ist eigentlich belastet? Vorwiegend Eltern mit einem Kind. Der Blick nach Magdeburg bedeutet, dass man sehen muss, welche Entscheidung es für 2025 geben wird, was die Geschwisterermäßigung angeht. 2,83 Mio. € sind Mittel, die von Land und Bund zur Stadt fließen. Diese Mittel sind aber abhängig von den Kostenbeiträgen, die erhoben werden. Würde die neue Beitragssatzung beschlossen und angewendet werden, würde das bedeuten, dass 750.000 € zusätzliche Mittel eingenommen werden. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist natürlich sehr daran interessiert, dass die Qualität und der Standard der Kindereinrichtungen aufrechterhalten werden können. Somit würde der Beschluss einer neuen Kostenbeitragssatzung die Sicherung dieser Faktoren darstellen. Demzufolge wird vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten die Änderung der Satzung befürwortet.

**Herr Dr. Lochmann** betonte, dass der Sprung in der neu vorgeschlagenen Gebührensatzung doch sehr drastisch ist. Diese Erhöhung ist niemandem vermittelbar. Dieses Modell ist nicht der richtige Weg.

**Herr Töpfer** betonte, dass die Folge einer Beibehaltung der jetzigen Satzung problematisch ist. Ursache der Kostensteigerung ist im Wesentlichen die Tarifierhöhung. Es wird absehbar eine weitere Tarifsteigerung im kommenden Jahr geben. Eine z. B. gestaffelte Erhöhung in Jahresscheiben wird keine spürbaren Effekte in der momentanen Situation bringen. Die Versäumnisse der letzten Jahre können nicht mehr kompensiert werden.

**Herr Schiedung** richtete das Augenmerk auf den Fakt, dass das angesprochene Versäumnis auch zum Verzicht auf Zuweisungen führte. Es stellt sich aus seiner Sicht auch dar, dass die mittleren und oberen Einkommensgruppen belastet sind. Er stellte die Frage, ob man doch an ein Stufenmodell denken könnte, denn einkommensabhängige Kostenbeiträge stellen sich schwierig dar. Kann man denn sagen, ob jemand, der Wohngeld erhält, noch einen Kita-Beitrag zahlen muss (Herr Schiedung fragte anhand eines konkreten Beispiels.)?

**Herr Töpfer** betonte, dass sich die Entlastungsmöglichkeiten für Eltern sehr positiv entwickelt haben und eine Prüfung bei geringem Einkommen bei entsprechenden Voraussetzungen zur Beitragsfreiheit führen kann. Auch die alleinstehende Mutter mit 3 Kindern und zwei Kindern im Hort könnte durchaus die Hortbeiträge erlassen bekommen. Wichtig ist, dass die Anträge gestellt werden. Wird eine Sozialleistung bezogen, ist die Übernahme der Kosten in der Regel gegeben. Darüber hinaus ist eine Prüfung der Zumutbarkeit ein meist lohnender Weg. Es soll auch nochmal ein Informationsschreiben für die Eltern über die Träger ausgegeben werden, in dem alle Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Geplant ist auch ein QR Code, um den Zugang so leicht wie möglich zu machen. Es wird nochmals betont, dass sich

durch eine Änderung der Kostenbeitragssatzung die Zuweisungen für die Stadt deutlich erhöhen. Der Betrag von rund 700.000 € ist für den Eigenbetrieb gerechnet. Bei den Trägern sind es deutlich über 1 Mio. €. In Summe dann mehr als 2 Mio. €. Eine weitere Folge wäre, dass sich die Zuschüsse für die Träger deutlich verringern könnten.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie er eine Erhöhung, die so massiv sein soll, vermitteln soll. Er fragte, ob eine einkommensabhängige Berechnung ein wirklich so hoher Aufwand ist.

**Herr Töpfer** erläuterte, dass Eltern oft nicht ihre gesamte Einkommenssituation darlegen. Auch bei Selbständigen ist es nicht einfach, eine Berechnungsgrundlage zu definieren. Die Vielzahl an Fallkonstellationen ist enorm und rechtfertigt in keiner Weise die Verwaltungsaufwände. Zudem ist eine erneute Prüfung bei jeder Änderung in den Einkommensverhältnissen erforderlich.

**Herr Schachtschneider** merkte an, dass das Thema Digitalisierung auch sehr schwer umsetzbare Verwaltungsarbeit vereinfachen könnte.

**Frau Haupt** betonte, dass eine einkommensabhängige Berechnung gerechter wäre, akzeptiert aber die Hürde des hohen Verwaltungsaufwandes. Bildung sollte, als politische Aussage betrachtet, möglichst kostenfrei sein.

**Herr Bönisch** fragte, welcher Anteil für die Eltern denn vertretbar wäre? In den Gesprächen mit Stadtelternvertretern wurde durchaus Verständnis gezeigt. Es ist daher die Frage zu klären, was denn zumutbar wäre. Es fehlt Geld im Haushalt, das ist ein klarer Fakt. Eine moderate Erhöhung, vielleicht auch in Stufen, wäre doch ein guter Weg. Gibt es einen Überblick, wie hoch die Beteiligung der Eltern in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt ist?

**Herr Töpfer** dankte für die Wortmeldungen. Die Rückmeldungen aus den Kuratorien und den Beteiligungen der Träger zeigte durchaus auf, dass man mit einer Steigerung um 25 % mitgehen kann. Die Eltern der letzten 10 Jahre haben davon profitiert, dass die Kostenbeiträge niedrig waren. Schon 2014 hat die Stadt im Rahmen der Novellierung des KiFöG LSA deutlich gemacht, dass Eltern zu keiner Zeit 50 % der Kosten durch Elternbeiträge übernehmen sollen. Die Stadt hat Anteile von über 60 % übernommen. Später ist die Regel 50/50 aufgehoben worden. Generell muss aber deutlich werden, dass die hohen Kosten im Kita- und Hortbereich nicht mehr auf der festgelegten Basis durch die Stadt zu finanzieren sind. Im Vergleich zu anderen Kommunen, Gemeinden und Gebietskörperschaften liegt die Stadt Halle aktuell auf Platz 144. Mit der neuen Satzung würde man im Vergleich auf Platz 52 liegen. Mit der fortschreitenden Preisentwicklung und den zum Jahresende anstehenden Tarifverhandlungen stellt sich also wiederum die Frage, wie lange wollen wir warten, um die Kostenbeiträge zu verändern. Ein Vergleich zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und freien Trägern ist schwierig und nicht gut vergleichbar. Beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist es relativ gut zu berechnen, da der jährliche Wirtschaftsplan den finanziellen Rahmen festlegt. Bei den freien Trägern wird oft erst mit den LQE-Verhandlungen deutlich, welche Kosten anzusetzen sind. Wenn dann noch zusätzlich die Investitionen im Rahmen von Sanierungen oder Neubauten zu verhandeln sind, wird der Kostenanteil der Stadt nochmal deutlich erhöht. Die Kosten können wie beispielsweise beim Neubau „Onkel Uhu“ auch schnell im 7- bis 8stelligen Bereich liegen. Daher müsse hinterfragt werden, ob solche Investitionen überhaupt noch mit den aktuellen Kostenbeiträgen machbar sind. Es wird betont, dass durch eine Erhöhung der Kostenbeiträge auch ein höherer Zuschuss des Landes erreicht wird.

**Herr Scherer** ergänzte, dass 80 % der Kosten tarifgebundene Personalkosten sind. Der Personalschlüssel bringt den Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Hinblick auf die Sicherung des Betriebes immer wieder an Grenzen. Um gute Arbeit zu leisten und den Dienstbetrieb

der Einrichtungen aufrecht zu erhalten, helfen zusätzliche Mittel, um mehr Flexibilität zu erreichen.

**Herr Schiedung** fragte nochmals an, ob man die Erhöhung nicht zeitlich strecken kann, um eine gleitende Anpassung zu erreichen, bis zu dem Punkt wo man hinmüsse. Damit hätte man eine bessere Grundlage für die politische Diskussion. Natürlich kommt man dann um eine regelmäßige inflationsgerechte Anpassung nicht umhin.

**Frau Seidel-Jähni** unterstrich, dass Erhöhungen immer schwer vermittelbar sind. Dabei ist es egal, wann und in welcher Höhe. Es wird nochmals auf den zweiten Beschlusspunkt hingewiesen. Hier findet man die Aufnahme dieses Kompromisses und hat die Erhöhung innerhalb von 2 Jahren beschrieben.

**Herr Töpfer** entgegnete, dass überlegt werden müsste, wie hoch der Prozentsatz für eine jährliche Anpassung sein soll, um eine allgemeine Staffelung orientierend am Status quo von 2014 zu schaffen. Für jeden Vorschlag und jede Idee aus den Fraktionen ist die Verwaltung offen.

**Herr Dr. Lochmann** schlug vor, bei der nächsten Erhöhung immer einen Index zu Grunde zu legen, z. B. Prozente der Tarifierhöhung oder Inflationsrate. Das wäre gut, um eine Zielgröße zu definieren, wo man mit möglichst moderaten Schritten hinmöchte.

**Herr Bönisch** räumte ein, dass man sich bewusst sein muss, dass es nicht besser wird, wenn der Stadtrat immer wieder schiebt. Um ein Ziel zu erreichen, müsste man jetzt schon erhebliche Schritte gehen.

**Herr Töpfer** erklärte, dass bei einer Erhöhung um 20 % über Erhöhungen von 3 bis 4 € pro Stufe gesprochen werden würde. Insgesamt macht es die Summe an Kindern aus. Momentan stagnieren zudem die Kinderzahlen in Halle. Man wisse nicht, ob es weiter nach unten geht. Die Verhandlungen mit den freien Trägern werden nicht einfacher. In der jetzigen Berechnung sind die Tarifierhöhungen mit enthalten, was die Verhandlungssituation einfacher macht. Eltern profitieren bei Familien mit mehreren Kindern von der Geschwisterregelung. In Halle gibt es viele Familien, die von dieser Regelung positiv betroffen sind. Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten können immer geprüft werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Herr Töpfer betonte, dass eine Erhöhung von 15 % über alle Beiträge bedeutet, dass die prozentuale Belastung der Eltern im Krippen- und Kindergarten bei 25 h z. B. bei 9 %, bei 30 h liegt die Erhöhung bei 17 bzw. 19 %.

**Herr Bönisch** fragte, warum die Anteile in den Betreuungsstunden so unterschiedlich sind. Eine zweite Frage schließt sich an, die die wirtschaftliche Betrachtung von Kostenbeiträgen für Kinder, die sehr lange betreut werden, anbelangt.

**Herr Töpfer** erläuterte, dass die wirtschaftliche Betrachtung nicht vorrangig sein kann, da es einen definierten Rechtsanspruch im KiföG gibt. Die Nutzung der Kindereinrichtung richtet sich daher am Bedarf der Eltern aus. Eine Betrachtung wäre nochmal bei der Diskussion um die Benutzungssatzung vorzunehmen, wenn es um die Öffnungszeiten geht. Die unterschiedlichen Anteile in den Betreuungszeiten entstehen deshalb, weil die Berechnung in den jeweiligen Betreuungsstufen mit dem im KiföG LSA festgelegten Personalschlüssel im Zusammenhang steht. Dieser ist auf Grund des Berechnungsfaktors entsprechend unterschiedlich. Würde man eine Verbesserung des Personalschlüssels erreichen, - Sachsen-Anhalt hat einen der schlechtesten Schlüssel bundesweit - , dann bedeutet das nicht nur eine Qualitätsverbesserung, sondern wiederum auch eine weitere Erhöhung der Kosten. Aber alle Herausforderungen, die zukünftig zu bewältigen sind, kosten Geld, z. B. auch die inklusive Bildung und Betreuung von Kindern. Hier braucht es multiprofessionelle Teams, die das leisten können. Schon jetzt werden Kinder mit erheblichen

Herausforderungen bei freien Trägern gekündigt. Den Rechtsanspruch sichert dann der Eigenbetrieb Kindertagesstätten.

**Frau Seidel-Jähni** bat um Abstimmung der Vorlage und dankte für die intensive sachliche und konstruktive Diskussion.

Der Vorlage wurde nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**zu 6.2     **Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**  
              **Vorlage: VII/2024/06785****

---

**Herr Töpfer** erklärte, dass die Benutzungssatzung für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf Grundlage rechtlicher Änderungen dem aktuellen Rechtsstatus angepasst werden muss. Es geht u. a. um den Impfschutz in Bezug auf Masern und die Mittagsversorgung. Teil der Änderung sind auch die Öffnungszeiten, die für die jeweiligen Kindereinrichtungen abseits von 6 bis 18 Uhr durch das Kuratorium beschlossen werden können, immer unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern.

**Herr Scherer** erklärte, dass die Veränderung der Öffnungszeiten keinerlei Einfluss auf den Personalschlüssel hat. Es ist hier die Qualitätsfrage zu stellen. Es geht darum, Personal effizienter einzusetzen. Doppeleinrichtungen sollen zukünftig noch mehr zusammenarbeiten, um die Randzeiten abzudecken. Bei kleinen Kitas ist die Herausforderung sehr groß, Öffnungszeiten von 12 h anzubieten. Alternativ soll zukünftig überlegt werden, wohnortnah Einrichtungen mit Öffnungszeiten von 6 bis 18 Uhr anbieten zu können. In Bezug auf die Essensversorgung müsse sich der Eigenbetrieb Kindertagesstätten aus unterschiedlichen Gründen Gedanken machen. Was sind die richtigen und finanzierbaren Angebote? Mit der Satzung ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten in der Lage, mit den Eltern zu den benannten Themen ins Gespräch zu kommen.

**Herr Bönisch** erfragte, ob es substantielle Veränderungen geben wird?

**Herr Töpfer** antwortete, dass die Regelungen zur Essensversorgung präzisiert werden kann und die Kosten somit klarer geregelt werden können.

**Frau Seidel-Jähni** bat um Abstimmung der Vorlage. Der Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## **zu 7      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge vor.

## **zu 8      Mitteilungen**

---

Die Stadträte werden durch **Frau Seidel-Jähni** informiert, dass sich ein Caterer beim Gesundheitsamt selbst angezeigt hat, dass es in Kindereinrichtungen und Schulen zu gehäuften Magen-Darm-Erkrankungen gekommen ist. Stuhlproben wurden abgegeben. Es sind viele Kinder und Fachkräfte betroffen. Die Verläufe sind moderat. Es handelt sich wohl um den Norovirus Typ 1. Allerdings ist noch nicht vollständig geklärt, woher der Virus kommt.

## **zu 9      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **zu 10     Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.06.24

---

Annika Seidel-Jähni  
Referentin

---

Katrin Lademann  
Protokollführerin